STADT VOERDE (Niederrhein)



Drucksache 16/1110 DS

Drucksache

- öffentlich - Datum: 10.02.2020

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement			
Fachdienst	Zentrale Dienste			
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion		
Stadtrat	31.03.2020	beschließend		

Besetzung der Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hebt den Bestellungsbeschluss vom 21.03.2017 gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW für die folgenden bisherigen beratenden Mitglieder auf:

Schulausschuss Doris Pöggel
Planungs- und Umweltausschuss Manfred Gockel
Bau- und Betriebsausschuss Manfred Gockel

Ebenso aufgehoben wird die Bestellung der beratenden Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss gem. § 4 Abs. 3 Ziffer 10 der Satzung für das Jugendamt i. V. m. § 58 Abs. 1 GO NRW für Helen Fuchs und Melanie Dera.

Der Stadtrat beschließt die Umwandlung der Mitgliedschaft des Ratsherrn Udo Goltz im Wahlprüfungsausschuss von einer beratenden Mitgliedschaft gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW in eine beratende Mitgliedschaft gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Jugendamtselternbeirat Frau Alexandra Klein als Nachfolgerin für Frau Ebru Wilhelm als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	C ja, positiv*	🖱 ja, negativ*	nein	

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 28.10.2019 hat der Jugendamtselternbeirat Frau Alexandra Klein, wohnhaft Verbindungsweg 8 in 46562 Voerde, als neues beratendes Mitglied anstelle von Frau Ebru Wilhelm in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 AG KJHG i. V. m. § 4 Abs. 3 Ziffer 8 der Satzung für das Jugendamt handelt es sich hierbei um eine beratende Mitgliedschaft kraft Gesetzes. Einer Wahl durch den Stadtrat bedarf es somit nicht.

Mit Austritt des Ratsherrn Goltz aus der FDP-Fraktion zum 31.12.2019 hat sich die FDP-Fraktion faktisch aufgelöst. Durch die Auflösung der Fraktion verlieren die Ratsmitglieder der ehemaligen FDP-Fraktion nicht ihre Mitgliedschaft in den Ausschüssen. Jedoch ist der Bestellungsbeschluss

Drucksache 16/1110 DS Seite - 2 -

für die in Anwendung des § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW gewählten beratenden Ausschussmitglieder aufzuheben, da mit Auflösung der Fraktion die rechtliche Grundlage für die Bestellung wegfällt.

Hiermit entfällt ebenso die rechtliche Grundlage zur Bestellung der beratenden Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss, die gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 10 der Satzung für das Jugendamt i. V. m. § 58 Abs. 1 GO NRW erfolgte. Dies betrifft die nunmehr fraktionslosen sachkundigen Bürgerinnen Helen Fuchs (vormals FDP-Fraktion) als auch Melanie Dera (vormals Fraktion DIE LINKE).

Haarmann